



Mai 2015 / [www.bafu.admin.ch/gefahrenprozesse](http://www.bafu.admin.ch/gefahrenprozesse)

# Sturm

## Faktenblätter Gefahrenprozesse

### Was sind Stürme?

Ein Sturm ist ein starker Wind von über 75 km/h bzw. Windstärke 9 auf der Beaufort-Skala. Bei Windgeschwindigkeiten über 117 km/h (Windstärke 12) spricht man von einem Orkan.

[Beaufort-Skala](#)

### Entstehung

Sturmwinde entstehen, wenn hohe Druckunterschiede auftreten. Diese kommen als Sturmtief häufig im Einflussbereich starker Tiefdruckgebiete vor. Sturmwinde können auch entstehen, wenn die Topografie zu einer Kanalisierung des Windes führt (z.B. in Föhntälern).

### Erscheinungsformen

**Stürme** oder **Orkane** treten in den gemässigten Breiten vor allem im Herbst und im Winter auf. **Gewitterstürme**, also Sturmwinde im Zusammenhang mit Gewittern, treten dagegen häufig im Sommer auf. Sie sind von regionalen und lokalen Faktoren abhängig und betreffen kleinere geografische Räume als Stürme oder Orkane.

### Schadenwirkung

Ein Sturm kann Dachziegel, lose Gegenstände oder Bäume mit sich reissen. Im Extremfall kann er sogar ganze Dächer oder Wälder zerstören. Menschen sind gefährdet, wenn Gegenstände von Gebäuden herunterfallen oder Bäume respektive oberirdische Stromleitungen umknicken.

Winterstürme in Europa gehören in Bezug auf die versicherten Schäden zu den teuersten Naturkatastrophen. Die Stürme «Vivian» vom Februar 1990 und «Lothar» vom Dezember 1999 haben gezeigt, welche Zerstörungskraft Sturmwinde haben können. Die Winterstürme führten zu mehreren Todesopfern, rissen tiefe Schneisen in die Wälder und unterbrachen zahlreiche Verkehrswege sowie Stromleitungen.

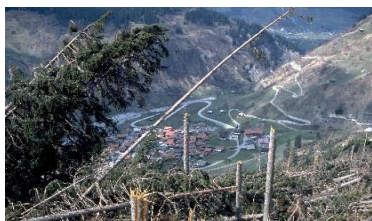


Abb. 1:  
Schutzwald oberhalb Curaglia (GR),  
Orkan Vivian  
(Quelle: Kurt Eiberle, April 1990)



Abb. 2:  
Umgeworfene und geknickte Fichten  
(Lothar), Birmensdorf (ZH)  
(Quelle: Ulrich Wasem, Januar 2000)



Abb. 3:  
Geworfener Buchenbestand (Lothar),  
Bremgarten (AG)  
(Quelle: Ulrich Wasem, Januar 2000)

### Aufgaben des BAFU beim Schutz vor Stürmen

Das BAFU verfasst Arbeits- und Vollzugshilfen und unterstützt die Erarbeitung von Gefahrengrundlagen sowie die Projektierung und Ausführung von Bewältigungsmassnahmen im Rahmen von Programmvereinbarungen. Für die Sturmwarnung ist MeteoSchweiz zuständig.